



Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrter Herr Vizekanzler,
sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Medienberichte der letzten Wochen zeichnen ein Bild, wonach bei der Besetzung von
Leitungspositionen in der Gerichtsbarkeit nicht allein fachliche Eignungskriterien, sondern auch
parteipolitische Kalküle mitentscheidend sein können.

Als Standesvertretung lehnen wir parteipolitische Erwägungen in Besetzungsverfahren ab. Die
Entscheidung über die Ernennung auf alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Stellen soll
sich ausschließlich an der Eignung der Bewerber*innen für die angestrebte Position orientieren.
Dies sichert nicht nur die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, sondern ebenso deren Akzeptanz in
der Bevölkerung und damit den Wirtschaftsstandort Österreich. Allein schon der Anschein von
Abhängigkeit oder Parteilichkeit schadet diesen Zielen und damit dem Rechtsstaat.

Deshalb sollte bereits jeder Anschein einer Möglichkeit, aus parteipolitischen bzw unsachlichen
Erwägungen Einfluss auf solche Besetzungen nehmen zu können, strukturell ausgeschlossen und
die Rolle unabhängiger Kollegialorgane bei allen Bestellungsvorgängen in der Gerichtsbarkeit
gestärkt werden. Konkret fordern wir, dass allen richterlichen Ernennungen – insbesondere auch
der Bestellung der Präsident*innen und Vizepräsident*innen des Obersten Gerichtshofs sowie
der Präsident*innen und Vizepräsident*innen der Verwaltungsgerichte – verbindliche
Besetzungsvorschläge richterlicher Gremien vorangehen und auch das Übernahmeverfahren in
den richterlichen Vorbereitungsdienst in den Kompetenzbereich der unabhängigen
Personalsenate übertragen wird.

An der Ausarbeitung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen wirken wir gerne mit.

Wien, am 01.02.2022

Mag. Sabine Matejka
Präsidentin

Dr. Martin Ulrich
Vorsitzender